

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hammah für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hammah in der Sitzung am 10. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>5.161.300,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>5.627.900,00 Euro</b>
	Fehlbedarf	<b>466.000,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>700.000,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.938.300,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.041.400,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>4.670.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>4.988.000,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>83.500,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>9.608.300,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>10.112.900,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 430 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 295 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 410 v.H. |

Hammah, den 10.02.2026

Gemeinde Hammah

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

F a l c k e

H o l s t

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 23.04.2026 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (21) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hammah liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 4. Mai bis zum 12. Mai 2026**

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hammah, 23.04.2026

Gemeinde Hammah  
Der stellvertretende Gemeindedirektor

W i s t